

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19505 –**

Vorausschauende humanitäre Hilfe für die Sahel-Zone

A. Problem

Die humanitäre Lage im Sahel, die zu den problematischsten und komplexesten Krisen weltweit gehört, habe ein bisher ungekanntes Ausmaß erreicht. Konflikte, terroristische Auseinandersetzungen und die Folgen des Klimawandels gefährden nicht nur die Ernährungssicherheit, sondern würden die Menschen auch zur Flucht zwingen. Durch die COVID-19-Pandemie habe sich die Situation außerdem zusätzlich verschärft. Derzeit seien 24 Millionen Menschen in der Region – die Hälfte davon Kinder – auf humanitäre Hilfe angewiesen. Nach Angaben der Vereinten Nationen belaufe sich der aktuelle humanitäre Bedarf auf 2,8 Milliarden US-Dollar, von denen bisher nur ein geringer Teil (18 Prozent) bereitgestellt worden sei. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, eine umfassende Strategie für das deutsche humanitäre Engagement in der Sahel-Region zu entwickeln und einen Schwerpunkt auf die vorausschauende humanitäre Hilfe („Anticipatory Humanitarian Action“) zu legen. Außerdem müsse aus den im Bundeshaushalt für die humanitäre Hilfe vorgesehenen Mitteln proportional mehr Geld für die Sahel-Region bereitgestellt und die bedarfsorientierte Hilfe ausgebaut werden, um so auf die Folgen externer Faktoren wie Klimawandel und Pandemien präventiv reagieren zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19505 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende und Berichterstatterin

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Josephine Ortleb
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Josephine Ortleb, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Michel Brandt und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19505** in seiner 164. Sitzung am 29. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überweisen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die humanitäre Lage im Sahel, die zu den problematischsten und komplexesten Krisen weltweit gehöre, habe ein bisher ungekanntes Ausmaß erreicht. Konflikte, terroristische Auseinandersetzungen und vor allem die Folgen des Klimawandels gefährdeten nicht nur die Ernährungssicherheit, sondern zwängen die Menschen auch auf die Flucht. Aufgrund der COVID-19-Pandemie habe sich die Situation außerdem zusätzlich verschärft. Derzeit seien 24 Millionen Menschen in der Region – die Hälfte davon Kinder – auf humanitäre Hilfe angewiesen. Nach Angaben der Vereinten Nationen belaufe sich der aktuelle humanitäre Bedarf für die Region auf 2,8 Milliarden US-Dollar, von denen jedoch bisher nur ein geringer Teil (18 Prozent) bereitgestellt worden sei.

Der weltweit steigende humanitäre Bedarf unterstreicht nach Auffassung der Antragsteller die Notwendigkeit, die knappen Mittel effizienter einzusetzen, um das von vorhersehbareren Katastrophen verursachte Leid der Menschen zu lindern. Dabei komme der vorausschauenden humanitären Hilfe („Anticipatory Humanitarian Action“), die bereits bei drohenden oder eskalierenden Notlagen eine frühzeitige und schnelle Auslösung von humanitären Hilfsmaßnahmen ermögliche, eine wichtige Rolle zu. Außerdem gebe es neben der Notwendigkeit, nachhaltige politische Lösungen für die Ursachen der humanitären Probleme zu entwickeln, einen dringenden Bedarf an mehr humanitärer Hilfe für die Region sowie an schnelleren und effektiveren Maßnahmen, die eine Versorgung der Bevölkerung bereits heute sicherstellten. Sowohl bei den Regierungen der Krisenregion als auch internationalen Hilfsorganisationen habe Deutschland den Ruf eines verlässlichen und neutralen Partners und stehe daher in der Verantwortung, innerhalb der internationalen Gebergemeinschaft für eine schnelle, flexible und bedarfsorientierte Bereitstellung von Mitteln für den Sahel zu werben.

Aus Sicht der Antragsteller bedarf es zudem der effektiven Implementierung einer humanitären Strategie für die Sahel-Region, die auf bereits bestehenden vernetzten und überregionalen Strategien, Allianzen und Aktionsplänen wie beispielsweise der Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland 2019 bis 2023 aufbauen und diese weiterentwickeln müsse.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, im Sinne einer effektiven und strategischen Ausrichtung der humanitären Hilfe eine umfassende Strategie für das deutsche humanitäre Engagement in der Sahel-Region zu entwickeln und dabei einen besonderen Fokus auf die vorausschauende humanitäre Hilfe zu legen. Außerdem müsse aus den im Bundeshaushalt für die humanitäre Hilfe vorgesehenen Mitteln proportional mehr Geld für die Sahel-Region bereitgestellt werden, wobei der Schwerpunkt der bedarfsorientierte Hilfe weiter ausgebaut werden müsse, um auf die Folgen externer Faktoren wie Klimawandel und Pandemien präventiv reagieren zu können. Die Bundesregierung müsse sich zudem im Sinne des Prinzips der unabhängigen humanitären Hilfe jederzeit vom Gesichtspunkt des humanitären Bedarfs leiten lassen, da nur so gewährleistet sei, dass der Zugang humanitärer Organisationen zu hilfsbedürftigen Menschen nicht erschwert würde. Außerdem müsse Deutschland als zweitgrößter humanitärer Geber innerhalb der internationalen Gebergemeinschaft eine Führungsrolle übernehmen und sich dafür einsetzen, dass die übernommenen Verpflichtungen gegenüber der Sahel-Region eingehalten würden, die zugesagten Mittel schneller flössen und die bedarfsorientierte vorausschauende humanitäre Hilfe verstärkt werde.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19505 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 61. Sitzung am 7. Oktober 2020 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/19505 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/19505 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass ein Großteil dessen, was in dem Antrag gefordert würde, bereits von der Bundesregierung umgesetzt werde. So sei der Fokus auf den humanitären Kriseneinsatz in den Ländern Mali, Burkina Faso und Niger seitens der Bundesregierung weiter verstärkt worden. Dies müsse mit einem neuen Antrag nicht noch einmal betont werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte ebenfalls, dass das Engagement für und in der Sahel-Zone bereits groß sei. In den Haushaltsberatungen sei deutlich geworden, dass das Auswärtige Amt humanitäre Hilfe in Höhe von mehr als 40 Millionen Euro für die Sahel-Region zugesagt habe, während es im vergangenen Jahr noch 20 Millionen gewesen seien. Gemeinsam mit der EU und den Vereinten Nationen arbeite die Bundesregierung daran, zusätzliche Ressourcen für die Region zu mobilisieren und die humanitäre Hilfe zu stärken.

Die **Fraktion der AfD** war der Auffassung, dass der Antrag zwar viele wichtige Punkte enthalte, gleichzeitig aber andere wichtige Punkte fehlten. So werde die Christenverfolgung in der Region nicht erwähnt. Am südlichen Rand der Sahel-Zone, im Norden Nigerias, würden christliche Dörfer von den muslimischen Fulani niedergebrannt, die Bewohner vertrieben und getötet. Zudem stelle der Antrag die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Mittelpunkt. Dabei grassiere gerade in der Sahel-Zone besonders die Malaria. Der Antrag mache nicht ausreichend deutlich, dass durch die Fokussierung von Maßnahmen auf die Corona-Bekämpfung eventuell Schäden an anderer Stelle verursacht würden, weil die Bekämpfung anderer Krankheiten vernachlässigt würde.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass die Corona-Pandemie und der Klimawandel die ohnehin komplexe humanitäre Situation in der Sahel-Region noch unübersichtlicher gemacht und den humanitären Bedarf der Menschen vor Ort massiv gesteigert hätten. Die bisherige humanitäre Hilfe sei häufig nicht in der Lage, auf diese dynamische Situation zu reagieren. Deshalb werde in dem Antrag eine flexiblere, effizientere und vor allen Dingen innovativere humanitäre Hilfe für die Sahel-Zone gefordert. Die Bundesregierung solle daher eine umfassendere Strategie für humanitäres Engagement in der Sahel-Zone vorlegen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass der Antrag die Komplexität der Krise gut darstelle. Dazu gehöre auch, dass die Auswirkungen des Klimawandels betont würden, die sich sicherlich noch weiter dramatisch zuspitzen würden. Es sei deshalb wichtig, vorausschauend zu handeln. Auch der im Antrag geforderte Einsatz von Iris-Scan für bargeldloses Bezahlen werde begrüßt, da dies passgenauer sei als Gutscheine oder direkte Nahrungsmittelvergabe. Allerdings müsse auch in diesem Bereich Datensicherheit gewährleistet werden. Geflüchtete Menschen dürften nicht durch ein Datenleck möglicherweise einer weiteren Verfolgung ausgesetzt werden.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Josephine Ortleb
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

Gyde Jensen
Berichterstatterin

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

